

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Fleck, Markus

Vorlagennummer

103/2018

Aktenzeichen

656.4/54

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.10.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

FVA, 21.02.2013, Vorlage 014/2013 - Straßenbeleuchtungsvertrag NetzeBW GmbH
FVA, 20.07.2015, Vorlage 075/2015 – Straßenbeleuchtungsvertrag Süwag AG

Anzahl der Anlagen: 1 (Angebot Süwag Energie AG)**Betreff:****Straßenbeleuchtung****hier: Betriebsführungsvertrag mit der Süwag AG****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages mit der Süwag AG in der Variante 1 („Rundum-Sorglos-Paket“) für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2038 zu.

Sachverhalt:

Die Betreuung der Straßenbeleuchtung war bis 2012 zusammen mit den Stromkonzessionen an die EnBW und die Süwag vergeben. Durch die Liberalisierung des Strommarktes ist dieses Konstrukt heute nicht mehr möglich. Daher wurden mit der EnBW und der Süwag eigenständige Straßenbeleuchtungsverträge abgeschlossen, die beide zum 31.12.2018 auslaufen. Insgesamt stehen im Stadtgebiet 102 Verteiler/Schaltstellen und 3.708 Straßenlampen (2.348 im ehemaligen Süwag-Gebiet und 1.360 im ehemaligen EnBW-Gebiet). Die Straßenbeleuchtung im ehemaligen EnBW-Gebiet (Babstadt, Grombach, Heinsheim, Obergrimpen, Treschklingen, Wollenberg und Zimmerhof) ist nach Auslaufen des Konzessionsvertrages komplett ins Eigentum der Stadt übergegangen. Im ehemaligen Süwag-Gebiet (Bad Rappenau, Bonfeld, Fürfeld) ist das Straßenbeleuchtungsnetz (Netz, Schaltstellen, Masten) nach wie vor im Eigentum der Süwag. Lediglich die Lampenköpfe gehören der Stadt. Hier ist anzumerken, dass seit Jahren ein Musterprozess anhängig ist zur Klärung, ob das Straßenbeleuchtungsnetz, entgegen des Konzessionsvertrages, bei Auslaufen des Vertrages

doch ins Eigentum der Gemeinde übergegangen wäre. Wann und wie das Verfahren entschieden wird ist derzeit völlig offen.

Grundsätzlich bestehen zwei Alternativen:

1. Alternative: Erwerb des Straßenbeleuchtungsnetzes von der Süwag

Der anhand der TAX-Wertmethode ermittelte Wert der Straßenbeleuchtung (ohne Lampenköpfe) im ehemaligen Süwag-Gebiet beläuft sich zum 31.12.2018 auf brutto 620.990 € zzgl. 9.000 € für den Austausch der Schließzylinder an den Schaltstellen. Unberücksichtigt sind hierbei mögliche Entflechtungskosten für das Freileitungsnetz. Die Stadt könnte die Anlagen zum TAX-Wert von der Süwag übernehmen, die hierfür erforderlichen Mittel müssten im Haushalt bereitgestellt werden. Im Anschluss müsste der Betrieb der Straßenbeleuchtung öffentlich ausgeschrieben werden. (Problem: Datengrundlage für eine Ausschreibung noch nicht vorhanden)

2. Alternative: Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages mit Regelung zum Eigentumsübergang nach Vertragsende

Mit der Betriebsführung wird die Süwag beauftragt, die Eigentumsverhältnisse bleiben zunächst weiter bestehen. Es werden hierfür die beiden Varianten „Mindestpaket“ und „Rundum-Sorglos-Paket“ angeboten. Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 20 Jahre mit Sonderkündigungsrechten alle 4 Jahre.

Variante „Mindestpaket“

Das „Mindest-Paket“ entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Interimsvertrag mit der Süwag. Beauftragt wird die Wartung und Instandhaltung der Schaltstellen und des Netzes, alle betriebsbedingten Schalthandlungen, das Störungsmanagement sowie die gesetzlich vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung. Die Unterhaltung der Leuchtmittel ist weiterhin von der Stadt zu erledigen.

Neuinvestitionen, Erweiterungen, Erneuerungen, Instandsetzungen und Störungsbehebung beim Netz werden nach Beauftragung gegen Verrechnung durchgeführt. Am Ende der zwanzigjährigen Vertragslaufzeit wäre das Netz zum dann errechneten Wert abzukaufen (aktuell wären dies noch 166.315 €).

Die jährlichen Kosten betragen ca. 49.100 € (ohne Berücksichtigung Restkaufpreis).

Variante „Rundum-Sorglos-Paket“

Im „Rundum-Sorglos-Paket“ sind alle Leistungen des „Mindestpakets“ ebenfalls enthalten. Darüber hinaus sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Vorgeschriebene BGV-Prüfung der Leuchten
- Leuchtenwartung (für Leuchten ohne LED)
- Störungsbehebung (innerhalb von 5 Tagen)
- Instandsetzung des Netzes
- Austausch nicht mehr betriebsfähiger Komponenten
- Arbeitsvorbereitung bei Arbeiten an Leuchten
- Dokumentation der Leuchten

Die jährlichen Kosten betragen ca. 112.200 €, am Ende der Laufzeit ist kein Restkaufpreis mehr zu entrichten.

Um beide Varianten vergleichen zu können wurden die oben aufgeführten zusätzlichen Leistungen des „Rundum-Sorglos-Pakets“ bepreist und der Restkaufpreis berücksichtigt. Im Ergebnis der Vergleichsberechnung ergibt sich, dass beide Varianten in der

Gesamtbetrachtung nahezu gleiche Kosten für die Stadt verursachen. Anzumerken ist, dass sich bei der Variante „Rundum-Sorglos-Paket“ eine personelle Entlastung des Tiefbauamtes ergibt.

3. Verwaltungsvorschlag

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen den Betrieb der Straßenbeleuchtung an die Süwag mit dem Modell „Rundum-Sorglos-Paket“ zu vergeben, da dieses Modell wirtschaftlich ist und weitere Vorteile bietet:

- hohe Beleuchtungsqualität durch regelmäßige Leuchtenwartung
- kein Abstimmungsaufwand zwischen Leuchten- und Netzbetreiber
- keine einmalige Kaufpreiszahlung
- personelle Entlastung im Tiefbauamt